

Heinrich Gehring

„...daß wir doch den teuren Mann möchten behalten“

**Die Durchsetzung der Reformation
durch Volk und Rat in der Stadt Essen**

Festschrift zum Jubiläum

„450 Jahre Evangelische Kirche in Essen 1563 – 2013“

© 2013 Kirchenkreis Essen

Herausgeber

Kirchenkreis Essen
Haus der Evangelischen Kirche
III. Hagen 39
45127 Essen
Telefon 0201 / 22 05-221
E-Mail info@evkirche-essen.de
www.kirche-essen.de
www.marktkirche-essen.de

Inhalt

<i>Vorbemerkung 1</i>	
<i>Annäherung an das Jahrhundert der Reformation</i>	6
<i>Vorbemerkung 2</i>	
<i>Der Weg Martin Luthers und der Reformationsbewegung</i> <i>bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555</i>	9
I.	Zur Vorgeschichte der Reformation in Essen 14
II.	Das Essener Volk drängt den Rat zur Reformation 20
III.	Heinrich Barenbroch – der vom Rat berufene Essener Reformator 23
IV.	Die Durchsetzung der Reformation gegen katholische Widerstände 26
V.	Essen wird eine lutherische Stadt 29
VI.	Theologengezänk 33
VII.	Heinrich Barenbroch – endlich Pfarrer in Essen 35
VIII.	Zur Nachgeschichte der Reformation in Essen 38
<i>Literaturverzeichnis</i>	41

Vorbemerkung 1

Annäherung an das Jahrhundert der Reformation

Wenn wir das 16. Jahrhundert, das Jahrhundert der Reformation, überblicken, so stellen wir fest: An seinem Anfang steht der Ruf nach einer grundlegenden Reform der Kirche des Abendlandes, einer Reform an Haupt und Gliedern. Am Ende dieses Jahrhunderts und seiner Bemühungen gibt es in der Alten Welt neben der römisch-katholischen Kirche, die im Konzil zu Trient ihre Konsequenzen gezogen hatte, weitere Kirchen:

- die lutherische, die ihre Bekenntnisgrundlage im wiederentdeckten Evangelium gefunden und äußere Missstände abgestellt hatte,
- die reformierte, die, geprägt von französischen (Calvin), Schweizer (Zwingli, Bullinger) sowie oberdeutschen (Bucer) Reformatoren, die Selbständigkeit der einzelnen Gemeinden und ihr Leben nach den Normen der Schrift betonte.

Wir müssen also nüchtern festhalten: Die Reformation hat die Einheit der abendländischen Kirche zerbrochen.

Aber was war das für eine Einheit?

Vor der Konstantinischen Wende war die Alte Kirche gekennzeichnet durch eine unübersehbar große Zahl von Abspaltungen und Häresien. Seit Konstantin (alleinherrschender Römischer Kaiser 324–337) wurde die Einheit der Kirche mit dem weltlichen Schwert des Staates durchgesetzt.

Nach dem endgültigen Auseinanderbrechen der Christenheit im Laufe der Jahre 1054 - 1204 in eine östliche (orthodoxe) und eine westliche (römische) Kirche wurde im Westen die Einheit der Kirche immer wieder gewaltsam durch die weltlichen Obrigkeiten aufrechterhalten. Grundlage dazu bot das römische Ketzerrecht, eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte der Christenheit.

Ein Ergebnis der Reformation ist die erstmalige Aussetzung dieses päpstlichen Ketzerrechts durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 und die Anerkennung des Luthertums als zweitem Bekenntnisstand im Heiligen Römi-

schen Reich Deutscher Nation. Die Auswirkungen dieses Einbruchs in das römisch-katholische Rechtsgefüge auf die weitere geistige Entfaltung in Europa können nicht überschätzt werden.

Was ist nun also Reformation?

Die Zerstörung der Einheit der abendländlichen Kirche?

Eine kulturgeschichtliche Wende?

Der Protest gegen die Abhängigkeit vom Papsttum?

Ein erster Schritt auf dem Weg in die moderne Welt?

Oder, wie Goethe formulierte, „Freiheit von den geistigen Fesseln der Borniertheit“?

Kern der Reformation war die innere Erneuerung der Kirche aufgrund der Wiederentdeckung des biblischen Evangeliums. Quelle der Reformation war die intensive kaum auszuschöpfende theologische Arbeit des Augustinermönchs Martin Luther, der das kirchliche und geistige Zentrum des christlichen Glaubens wiederentdeckt hatte: Gottes Befreiung des sündigen Menschen zum Leben in Christus.

In ihren Ursprüngen war also die Reformation ein geistiger und geistlicher Aufbruch zu einer grundsätzlichen Erneuerung. Begünstigt durch die Erfindung des Buchdruckes hatte dieser Aufbruch in der thüringischen Provinz europaweite Auswirkungen.

Martin Luther wollte seine Kirche zur theologisch legitimen Fortsetzung ihres Dienstes zurückführen. Er wollte keine Spaltung!

Der unvergleichliche Erfolg der Reformation in den Jahren 1517 bis 1524 in Deutschland hatte Voraussetzungen. Wir kennen eine etwa 200-jährige vorreformatorische Phase der Kirchengeschichte, in der theologische Diskussionen und Aufrufe zur Reform der Kirche an Haupt und Gliedern nicht verstummten. Ansatzpunkte waren:

- 1) die offensichtlichen Missstände in der römischen Kirche,
- 2) neue theologische Bewegungen (unter anderem Mystik, devotio moderna),
- 3) die Entdeckung der Eigenständigkeit des Menschen und der Welt (Renaissance – Humanismus),

- 4) die theologische Schwäche der Kirche (Herrschaftsanspruch über die Seelen der Menschen – Reliquienverehrung – Betonung des Fegefeuers – Ablass),
- 5) die Sehnsucht der Menschen nach einer erlösenden Gottesbeziehung.

Im jungen Luther trafen alle diese drängenden Fragen auf ungewöhnliche und packende Antworten. Wer sich mit den reformatorischen Schriften Luthers beschäftigt, entdeckt einen großartigen theologischen Denker, einen Kenner der Bibel und der kirchlichen Traditionen, einen volksnahen Redner, einen Schriftsteller und Liederdichter, einen Menschen mit einer durch tiefe persönliche Krisen geläuterten Glaubenspraxis, einen Menschen, der sich den Wissenschaften und der Musik zuwandte, einen Menschen, der sich seiner Person gewiss war, einen seelsorgerlichen Briefschreiber, einen geschliffenen Polemiker und einen von Herzen mit der deutschen Nation verbundenen Menschen.

Beim älter werdenden Luther kamen dann auch die negativen Seiten des Volksglaubens, in dem er aufgewachsen war, immer stärker zur Geltung: Teufelsglaube, Antijudaismus, Freund-Feind-Denken.

Heute müssen wir alle Schriften Luthers historisch-kritisch in den Blick nehmen. Bei den entsetzlichen und beschämenden antijüdischen Äußerungen und Schriften Luthers aus seinen späten Jahren helfen keine Interpretationen. Wir müssen uns von ihnen nicht nur kopfschüttelnd, sondern theologisch klar distanzieren.

Der Bibelausleger, Bibelübersetzer und der für Künste und Wissenschaften aufgeschlossene Mensch Martin Luther bleibt aber auch im Alter von beeindruckender Größe.

Vorbemerkung 2

Der Weg Martin Luthers und der Reformationsbewegung bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555

1514

Luthers grundlegende theologische und philologische Entdeckung im Wittenberger Augustinerkloster (Turnerlebnis, vielleicht auch schon 1512).

Gottes Gerechtigkeit ist nicht die Eigenschaft Gottes, sondern die Eigenschaft, die Gott einem anderen verleiht. Es ist die „passive Gerechtigkeit“, durch die wir Menschen von Gott gerecht gesprochen und mit Glauben beschenkt werden.

Ab 1515

Luthers theologische Vorlesungen zum Römerbrief, Galaterbrief und Hebräerbrief.

Vom Zentrum des Evangeliums her werden die Hauptstücke der Theologie neu durchdacht: Schriftlehre, Gotteslehre, Rechtfertigungslehre, Kirchenbegriff, Verhältnis von Wort und Sakrament, Taufe, Abendmahl, Ehe, Beruf, Staat.

1517

Die 95 Thesen zum Ablass.

Sie verbreiteten sich durch die neuen Möglichkeiten der Druckerkunst wie ein Lauffeuer. Erste These: „Unser Herr und Heiland (Lehrer) Jesus Christus wollte, indem er sagte: Tut Buße usw., dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll“ (Übersetzung nach Brecht, S.189).

1519

Leipziger Disputation.

Luther stellt – von Johannes Eck in die Enge getrieben – das Papsttum grundsätzlich in Frage. Zustimmung bei und Freundschaft mit vielen

Vertretern der geistigen Elite seiner Zeit (Bucer, Brenz, Karlstadt, Erasmus, Melanchthon). Der umsichtige Schutz Luthers durch Kurfürst Friedrich den Weisen beginnt. In Rom wird auf Betreiben der Dominikaner der Ketzerprozess vorbereitet.

1520

Die großen reformatorischen Schriften Luthers:

- Sermon von den guten Werken
- An den christlichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung
- De captivitate babilonica. Von der babilonischen Gefangenschaft der Kirche
- Von der Freiheit eines Christenmenschen

Diese Schriften hatten eine ungeheure Wirkung in ganz Europa. Sie wurden in Klöstern, Universitäten, Fürstenkanzleien und Rathäusern studiert.

Bannandrohungsbulle aus Rom.

1521

Reichstag zu Worms. Erster Reichstag Karls V. Wormser Edikt. Luther in Reichsacht. Kaiser Karl V., der die Einheit des Reiches erhalten will, wird zum eigentlichen Gegenspieler Luthers.

1522

Luther übersetzt auf der Wartburg das Neue Testament ins Deutsche.

1524

Erstes evangelisches Gesangbuch in Wittenberg. Das evangelische deutschsprachige Lied hat für die Ausbreitung der Reformation eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Luther wird die „Wittenbergische Nachtigall“ genannt.

1525

Das Schicksalsjahr der Reformation (Krise und Gipfel zugleich).

Luther wendet sich gegen die „Schwärmer“, gegen den linken Flügel der Reformation.

Luther wendet sich scharf gegen die Bauernbewegung.

Rückzug der Humanisten, bewirkt durch Luthers Schrift „De servo arbitrio“ („Vom unfreien Willen“).

Heirat Luthers mit der entflohenen Nonne und Mitreformatorin Katharina von Bora (dies gab vielfach Anlass zu Verdächtigungen gegen und zur Abkehr von Luther. Für Luther war seine Heirat ein Zeichen einer dem Evangelium gemäßen Lebensweise).

Ende der Reformation als Volksbewegung.

Die Hinwendung des Luthertums zu den Landesfürsten beginnt.

1526

Reichstag zu Speyer. Karl V. wird vom Papst bei der Durchführung des Wormser Edikts allein gelassen. (1527: Sacco di Roma).

Gotha-Torgauer Bund evangelischer Territorien.

1529

Protestation zu Speyer. 40 von 500 Reichsständen bekennen sich zur Reformation. (In den Worten „Protestanten“ und „Protestantismus“ bleibt dieser Reichstag bis heute lebendig.)

1530

Reichstag zu Augsburg. Die vermittelnde, Schärfen vermeidende Confessio Augustana wird von Melanchthon vorgetragen. Trotzdem Verbot aller Neuerungen. Das Augsburger Bekenntnis ist bis heute das evangelische Bekenntnis (Artikel 7: „Zur Einheit der Kirche ist es genug, in der rechten Verkündigung des Evangeliums und in der Verwaltung der Sakramente überein zu stimmen“).

1532

Calvin erlebt in Paris eine Bekehrung bei der Lektüre der Schriften Luthers. Er fasst 1536 in der „Institutio“ die reformatorische Lehre in unvergleichlich klarer Weise zusammen; Calvin ist der geschichtlich wirksamste Lutherschüler.

1534

Die ganze Bibel Deutsch: Erste gedruckte Gesamtausgabe von Luthers

deutscher Übersetzung.

1543 ff

Für kurze Zeit sieht es nach einer Durchsetzung der Reformation auch im Westen des Reiches aus (Kleve, Köln, Münster, Osnabrück). Uneinigkeit der Protestanten. Kaiser Karl V. erzwingt die Rekatholisierung dieser Territorien.

1545

Der Papst beruft auf Druck des Kaisers in Trient (auf deutschem Reichsgebiet) ein Reformkonzil ein.

1546

Tod Luthers.

1546

Schmalkaldischer Krieg. Niederlage des Evangelischen Bündnisses durch die kaiserliche Liga. Der Papst verhindert aus Eigeninteresse den Siegeszug Karls V.

1547

Das Konzil wird von Trient nach Bologna verlagert. (Der Einfluss des deutschen Kaisertums auf den Papst, eine Einigung in der Religionsfrage für das Reich herbeizuführen, ist damit endgültig geschwunden.) Der Papst leitet in der dritten Phase des Konzils zugleich mit Reformen in der Kirche die Gegenreformation (mit dem Ziel der Rückeroberung der evangelischen Gebiete) ein.

1548

Augsburger Interim (Türkengefahr). Ein eigenständiger Versuch Kaiser Karl V., ohne Absprache mit dem Papst den Religionsstreit zu lösen: Ablehnung der Reformation, aber Priesterehe und Laienkelch werden erlaubt.

1551

Calvin erreicht in der Schweiz die Einigung der Reformierten, den Konsensus Tigurinus. Das bedeutet die endgültige Trennung zwischen lutherischem und reformiertem Bekenntnis. (1563 findet der Calvinis-

mus mit dem Heidelberger Katechismus seine volksnahe Bekenntnisschrift.)

1555

Der Reichstag beschließt den „Augsburger Religionsfrieden“:

- 1) Nur das Luthertum (auf der Grundlage der Confessio Augustana von 1530) und die „alte“, (katholische) Religion sind im Reich geschützt.
- 2) Das jus reformandi (Recht, die Reformation durchzuführen) liegt allein bei den Reichsständen.
- 3) Auswanderungsrecht für die, die an ihrer Konfession gegen ihre Obrigkeit festhalten.
- 4) Keine Reformation in geistlichen Territorien.
- 5) Das Ketzerverrecht wird gegenüber Lutheranern suspendiert. (Das Reichsrecht übergeht also wesentliche Herrschaftsansprüche Roms.)

Karl V. zieht sich nach Spanien zurück.

Die Zeit der Konfessionskriege beginnt. In den nächsten neunzig Jahren wird unendliches Leid über die Menschen in Europa gebracht, ein Leid, das erst 1648 in einer Erschöpfung der kriegerischen Parteien mit dem Westfälischen Frieden endet. (Anerkennung nun auch der Reformierten Konfession im Reich.)

I. Zur Vorgeschichte der Reformation in Essen

Als die beiden ersten evangelischen Märtyrer gelten die Antwerpener Augustinermönche und Anhänger Luthers Heinrich Voes und Johann Esch, der auch Johann van Essen (Johannes de Essendia) genannt wird. Beide wurden 1522 in Brüssel – verurteilt durch die Löwener theologische Fakultät – als Ketzer verbrannt. Luthers erste Lieddichtung verbreitete dieses Ereignis alsbald an jeden deutschsprachigen Ort:

„Neu Lied von den zweyen Marteren Christi, zu Brüssel von den Sophisten zu Löwen verbrannt:

*Ein neues Lied wir heben an,
das walt Gott, unser Herre,
zu singen, was Gott hat getan
zu seinem Lob und Ehre
zu Brüssel in dem Niederland
wohl durch zween junge Knaben
hat er sein Wundermacht bekannt,
die er mit seinen Gaben
so reichlich hat gezieret.“¹*

Die Herkunft eines Antwerpener Augustinermönchs aus Essen erscheint nicht unwahrscheinlich. In Essen gab es keine Klöster. Man schickte seine Söhne und Töchter in Klöster nach Köln und in die Niederlande, allenfalls auch an den Niederrhein.

Die bezeugten guten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Essen und den Niederlanden verweisen auf einen geistigen Austausch. Predigermönche, Händler, Studenten und fahrendes Volk zogen den Hellweg und die Handelsstraßen entlang und verbreiteten die religiösen Neuigkeiten. Niederländische Augustinermönche tauchten bei der Verbreitung der Reformation an vielen Orten im nördlichen Rheinland auf.

Dass 1524 ein lutherischer Prädikant aus Lippstadt in Essen gepredigt hat, ist überliefert. Ebenfalls hat der große Lutherschüler und Reformator Thü-

¹ Hanns Joachim Maßner, Aus Vergangenheit und Gegenwart unserer Kirche in Essen (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 54), Köln 1978, 24.

ringens, Friedrich Myconius, 1527 in Essen gepredigt. Dies wird von ihm berichtet, als er 1534/35 auf der Durchreise in Essen in Begleitung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen Station macht und erneut predigt. Evangelische Predigten, Flugblätter, Lieder und Berichte der Durchreisenden transportierten die Gedanken der Reformation in die Herzen des Essener Volkes.

1531 bis 1533 lebte womöglich ein (lutherischer) Prediger, Johannes Tucher (oder Tuber), der in Marburg studiert hatte, – wahrscheinlich vom Rat angestellt – in Essen. Er wird den Boden für die Reformation bereitet haben. Eine Kirchenvisitation des Herzogs von Kleve beendete diesen Reformationsversuch.

In der mündlichen Überlieferung und späteren evangelischen Legendenbildung wird dieser Prediger seit 1732 zu einem Weber Georg Tuber, der eine evangelische Hauskirche begründet habe. Dazu wird 1755 zum 200-jährigen Tag des Augsburger Religionsfriedens ein Vers gedichtet, der die Atmosphäre in Essen in der Zeit der vorreformatorischen Bewegung anklingen lässt:

„Ein Meister stieg vom Webestuhle / und hielt in diesem Hause Schule. / Er lehrete nebst anderen Dingen / die Kinder Luthers Lieder singen. / Man hörte hie und da / der Lieder süßen Ton. / Dies gab Gelegenheit / zur Reformation.“²

Auch die Schwärmer, Sektierer und das westfälische Täuferium hinterließen in Essen ihre Spuren. Vor Ostern 1534 wurde von einem Boten aus Münster in Essen gemeldet, dass Gottes Gericht bevorstehe. (Zur Erinnerung: 1535 wurde das Königreich der Endzeit in Münster durch kaiserliche Truppen besiegt. Der Essener Rat hatte dafür Gelder bereitgestellt.)

1534 bis 1536 erschütterten die Stadt Essen immer wieder Unruhen des niederen Volkes. Gegen die Frau eines Landrichters und gegen den Landadligen Von der Recke in Haus Berge bei Borbeck wurden von der Äbtissin und dem Herzog von Kleve Rechtsverfahren durchgeführt. Das Täuferium und einzelne Wanderprediger schürten die Unruhen. Die alte Ordnung drohte in Aufständen des „pofels“ (Pöbels) unterzugehen. Täuferische Flüchtlinge aus Münster hielten sich in der Stadt auf. Das Schicksal der Stadt Münster war dem Rat ein warnendes Beispiel.

² Ebd. 24f.

Der Rat der Stadt Essen war darum in dieser Zeit verständlicherweise nur an der Erhaltung der alten Ordnung interessiert. Erst der Augsburger Religionsfriede 1555 gab dem Rat Gelegenheit, seine Interessen zur Erlangung der Reichsstandschaft mit den dringend notwendigen, von den Bürgern eingeforderten Neuerungen zu verbinden.

Die Spannung zwischen dem von reformatorischen Forderungen des Volkes bedrängten, auf Ordnung bedachten Rat der Stadt Essen und dem die Oberhoheit auch über das Essener Volk beanspruchenden reichsständischen Essener Damenstift bestand seit langem. Die politische und geistliche Schwäche des Stiftes in dieser Zeit hatte entscheidenden Anteil daran, dass sich in Rat und Bürgerschaft der Stadt Essen die Hoffnung verfestigte, bald die Reformation durchführen zu können.

Seit 1523 waren die geistlichen Zustände in Essen aus dem Lot geraten. Die Kanoniker des zum Stift gehörenden Kanonikerkapitels beanspruchten die erheblichen Einkünfte (Pachten, Stiftungen etc.) der dem Essener Rat, den Zünften und dem Stadtvolk zugeordneten Pfarrkirche Kirche St. Gertrudis, der heutigen Essener Marktkirche. Viele dieser Stiftskleriker lebten im offenen Konkubinat und erfreuten sich ihrer Einnahmen, versahen aber nicht selber die geistlichen Dienste für die Essener Gemeinde. Sie ließen ihre Verpflichtungen in St. Gertrudis von einem gering bezahlten Predigermönch und billigen Vizekuratoren ausführen. Eine ungeistliche geistliche Klasse hatte nichts anderes im Sinn, als materielle Vorrechte auszunutzen. Es ging ihnen nicht um den alten Glauben, sondern um die alten Privilegien. Das niedere Volk in Essen verachtete längst diese Kleriker, während der Rat immer wieder auf die Einhaltung ihrer priesterlichen Verpflichtungen drängte.

Die geistliche Schwäche des Stiftes wurde offensichtlich, als 1535 den Stifts-Geistlichen (Kanoniker) vom Rat der Stadt die Einkünfte an St. Gertrudis ohne ersichtliche Gegenwehr der Äbtissin endgültig entzogen wurden. Ende der dreißiger Jahre wurden die Flur- und Stadtprozessionen eingestellt. Die Kanoniker erschienen einfach nicht in Essen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die kostbaren Reliquien des Stiftes wurden seit 1541 nicht mehr ausgestellt. (Erst Bischof Hengsbach hat die Krönung der Goldenen Madonna 1978 wieder eingeführt.)

Immerhin stellte das Stift für die Lateinschule von 1532 bis 1536 einen gelehrten Humanisten, Johannes Monheim, der der Reformation zugetan war, als Rektor ein. Das war ganz sicher im Sinne des Rates. In diesen Jahren entfaltete sich eine gewisse Zusammenarbeit von Rat und Stift. Wie schwach aber das Stift geistlich und finanziell war, zeigte sich dann daran, dass 1545 der Rat (wie Luther und Melanchthon es empfohlen hatten) die Trägerschaft für die Lateinschule übernahm. Lutherische und calvinistisch denkende Rektoren prägten über Jahre die Schule. Wohlgemerkt: Ihre Auffassungen bedeuteten damals noch nicht die Trennung von der alten (katholischen) Kirche.

Ein Ereignis förderte in diesen Jahren für kurze Zeit die reformatorischen Veränderungen in unserer Gegend und so auch in Essen:

1542/1543 wurden die reformatorischen Tendenzen bei dem in Düsseldorf residierenden Herzog Wilhelm V. von Kleve-Jülich-Berg, der schon zuvor eine katholisch-reformierte Kirchenordnung erlassen hatte, immer offensichtlicher. Als Herzog von Kleve war er der kaiserliche Vogt, dem die rechtliche Aufsicht und die Schirmherrschaft über Stift und Stadt Essen oblag. (Herzog Wilhelm V. war Förderer der Humanisten und der Wissenschaften, ein vorsichtiger Reformator in religiösen Angelegenheiten. Sein Grab finden wir in der Düsseldorfer Stiftskirche St. Lambertus.)

Die Städte Duisburg und Dortmund führten daraufhin die Reformation ein. Dort hatten die katholischen Pfarrer jeweils einen evangelischen Prediger einzustellen.

Jetzt bestürmte auch das Essener Bürgervolk den Rat, kirchliche Reformen durchzuführen, und forderte die Loslösung von der Äbtissin.

Dem Essener Rat stand eine gut organisierte Bürgerschaft gegenüber, die sich durch 24 gewählte Gemeindevorsteher Gehör verschaffte.

Am 23. Oktober 1543 kam es zu einer turbulenten Versammlung vor dem Essener Rathaus. Die Bürger forderten die Einsetzung eines evangelischen Predigers.

Was war geschehen? Nach dem Tod des Priesters an St. Gertrud hatte die Äbtissin (Sibylle von Montfort) sofort gehandelt und zum Entsetzen der Bürger

einen „unverständlichen“ – vermutlich Hochdeutsch sprechenden – Dominikanermönch aus Dortmund eingesetzt.

Als der Rat die Absetzung dieses Priesters ablehnte, schritt das aufgebrachte Volk zur Tat. Es besetzte die Marktkirche und sperrte Bürgermeister und Rat in die Ratskammer ein, bis sie Hunger und Durst plagten und es zu neuen Verhandlungen kam.

„Zufällig“ war bei einem lutherisch gesinnten Ratsherrn ein Prädikant zu Gast. Die Bürgerschaft forderte die Einsetzung dieses evangelischen Predigers statt des Predigermönchs. Der Rat konnte das Volk nur beruhigen, indem er den Forderungen nachgab.

Daraufhin beschwerte sich die Äbtissin direkt bei Kaiser Karl V. (bezeichnenderweise nicht beim zunächst zuständigen kaiserlichen Vogt, dem Herzog in Kleve). Karl erließ eine Entscheidung, dass die Hoheit in Glaubensdingen beim Stift lägen und alle Neuerungen zu unterlassen seien. (Karl V. hatte inzwischen einen Feldzug gegen den Herzog von Kleve begonnen, nicht nur, um dessen evangelische Tendenzen zu bekämpfen, sondern auch um dessen Anspruch auf das Herzogtum Geldern abzuwehren.)

Ersichtlich wurde aus diesem kaiserlichen Schreiben, dass der Rat die Absicht hatte, – wie dem Volk versprochen – den verheirateten lutherischen Prediger in St. Gertrudis einzusetzen, einen Mann, der „die Sakramente verhöhne und die Klevische Kirchenordnung einführen wolle“. Die Reichsacht wird dem Rat angedroht. Damit geriet der Rat in eine peinliche Lage. Er stand zwischen den Forderungen der Äbtissin und den Forderungen des Volkes. Der Kaiser hatte das Stift unter seinen persönlichen Schutz gestellt. Ergebnis: Weder der verheiratete lutherische Prädikant noch der unverständliche Dominikanermönch blieben in Essen.

Da der Kaiser den Herzog von Kleve inzwischen besiegt hatte, von ihm also keine Förderung der kirchlichen Erneuerung mehr zu erwarten war, da 1546 die Kölner Reformation endgültig gescheitert war und 1548 das Augsburger Interim ausgerufen wurde (Ablehnung der lutherischen Reformation, Zugeständnis der Priesterehe und des Laienkelches), geriet die Reformation in Essen erneut ins Stocken.

Über mehr als zehn Jahre kehrte nun in Essen eine scheinbare Ruhe ein. Die Äbtissin Katharina von Tecklenburg (seit 1551) sah darin ein Einlenken des Rates und trieb die Dinge nicht auf eine Spitze. Kanoniker versahen mit Hilfe von Vikaren wieder den Dienst in St. Gertrudis. Die teilten das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus, wie es die herzoglich klevische Kirchenordnung und das Interim erlaubten. Neuerungen in der Religionsausübung bedeuteten damals noch nicht die Trennung von der alten Kirche.

1558 wurde die Pfarrstelle an der Gertrudiskirche einvernehmlich zwischen Rat und Kanonikerkapitel wieder besetzt, und zwar mit dem erst 23-jährigen Heinrich Saldenberg. (Dessen Bruder hatte die Reformation in Herbede eingeführt.)

Aber mit Berufung auf den Augsburger Religionsfrieden wuchs dann seit 1559 im Volk und im Rat der Stadt Essen wieder die Hoffnung, eine lutherische Reformation durchführen zu können.

II. Das Essener Volk drängt den Rat zur Reformation

Hatte der Augsburger Religionsfriede von 1555 den Reichsständen das Recht zur Lutherischen Reformation zugestanden, so mussten doch alle geistlichen Territorien bei der alten Konfession bleiben. Der Essener Äbtissin war also der Weg in die Reformation verstellt. Da sie als Landesherrin auch der Essener Stadtbürger galt, musste eigentlich eine Durchführung der Reformation in Essen unterbleiben.

Aber gab es nicht Rechtsgründe, nach denen sich die vom Rat regierte Stadt Essen als eine freie Reichsstadt auf geistlichem Territorium bezeichnen konnte? Und hatte sich der Rat mit Unterstützung des Volkes nicht schon lange die Rechte eines Reichsstandes zugesprochen?

Das Drängen der Essener Bürger auf Veränderungen kam dem Rat der Stadt Essen gelegen, seinen langgehegten Anspruch zu praktizieren, sich als reichsständische Obrigkeit unabhängig von der Äbtissin zu betätigen und die Reformation durchzuführen. Dazu musste sich der Rat zur reichsrechtlich anerkannten lutherischen Konfession bekennen. Der Rat der Stadt Essen erkannte: Rechtlichen Bestand hat eine Reformation nur mit Berufung auf die reichsrechtlich anerkannte lutherische Confessio Augustana und mit der Berufung auf seine Reichsstandschaft. Reformation und Rechtsfragen waren also in Essen untrennbar miteinander verknüpft.

Seit im Jahre 1496 König Maximilian von seinem Stift und von seiner Stadt Essen in getrennten Schreiben Reichssteuer angefordert hatte, war es das Bestreben des Rates, unabhängig von der Abtei als eigenständige Reichsstadt zu gelten. (So unterblieben schon lange die Huldigungen bei der Einsetzung einer neuen Äbtissin.)

Der Augsburger Religionsfriede gab dem Rat der Stadt neuen Auftrieb, sein beanspruchtes Recht zu praktizieren. Aber die Rechtslage war durchaus nicht klar, nicht nur weil die Äbtissin sich als Landesherrin auch der Essener Bürger verstand – ihre Burg und ihre Stiftskirche dominierten das Stadtbild – nicht nur, weil dem Rat klare Reichsstadtrechte fehlten, sondern auch darum, weil nun beide, Stift und Stadt Essen, sich in Fragen des reichsrechtlichen Religionsfriedens an den Herzog von Kleve als dem kaiserlichen Vogt zu wen-

den hatten. Am liebsten hätte der Rat der Stadt Essen 1559 die Reformation mit Hilfe des Herzogs von Kleve durchgeführt, aber die dann einzuführende umstrittene (katholisch-reformierte) klevische Kirchenordnung, die unter anderem den Gesang deutscher Lieder im Gottesdienst untersagte, konnte sicher nicht als lutherisch gelten. Gleichwohl erbat der Rat bei der Universität Wittenberg ein Gutachten, ob diese Kirchenordnung mit der Confessio Augustana übereinstimme.

Zu Weihnachten 1560 drängte dann die Bürgerschaft in der Gertrudiskirche den Rat zu einer Entscheidung. Das Volk sang die verbotenen lutherischen Weihnachtslieder und andere Lieder in deutscher Sprache (überliefert ist „Allein Gott in der Höh' sei Ehr“) bis spät in die Nacht, verhinderte alle lateinischen Gesänge und ließ den von den Kanonikern des Stiftes als ihren Vertreter (Vicecurat) eingesetzten Pfarrer Heinrich Saldenberg (er wird in der Literatur auch als Predigermönch bezeichnet) nicht zu Wort kommen. Das Kirchenvolk in Gestalt der 24 Gemeindevorsteher forderte energisch vom Rat die Einsetzung eines evangelischen Predigers.

Nun übernahm der Rat die Führung der Bewegung. Er konnte es nicht zulassen, dass das Volk Unruhe in die Stadt brachte. Der Rat allein konnte das Recht zur Reformation in Anspruch nehmen. Mit dieser Entscheidung zur Durchführung der lutherischen Reformation erklärte sich der Rat der Stadt Essen zur Obrigkeit eines reichsständischen Stadtstaates. Die vom Volk geforderte lutherische Reformation bestärkte den Rat in seinem Bestreben, als Reichsstadt zu gelten. Damit distanzierte er sich zugleich von allen schwärmerischen Bestrebungen und reformierten Einflüssen, die es in dieser Zeit in der Stadt und auch im Stift gab.

Im Januar 1561 wurden durch Ratsbeschluss deutsche Kirchenlieder in St. Gertrudis eingeführt. Das war gegen die klevische Kirchenordnung. Selbstbewusst teilten der Rat und die 24 Ältesten diese Neuerung dem Stift mit. Würde die Äbtissin eingreifen? Sie verbot den deutschen Gesang und ließ die Austeilung des so begehrten Abendmahls in beiderlei Gestalt einstellen. Die Bürger griffen zur Selbsthilfe: Jedem, der deutsche Kirchenlieder anstimmte, wurde der Schutz der 24 (Gemeindevorsteher) zugesagt. Der Rat zögerte im Übrigen mit weiteren Veränderungen, bis „durch Gottes Weisung“ die Zeit gekommen sei.



Wappen Heinrich Barenbrochs aus Kempen „HBK“ nach einem Petschaftssiegel (Stadtarchiv Essen).

III. Heinrich Barenbroch – der vom Rat berufene Essener Reformator

Seinem dem Volk gegebenen Versprechen, einen geeigneten Prediger zu berufen, der auf dem Boden der Confessio Augustana stand, kam der Rat der Stadt Essen alsbald nach. Noch im Februar 1561 erfolgten erster Kontakt und erste Anfragen bei dem nach seinem Geburtsort genannten lutherischen Pfarrer Heinrich von Kempen (Henricus Kempensis) in Bacharach. Mit deutschem Namen hieß er Heinrich Barenbroch (auch die Schreibweisen Barenbroich oder Barenbroick sind überliefert).

Am 27. März 1561 kam es zu einer Bürgerversammlung vor dem Rathaus. Barenbrochs Name wurde genannt. Die Bürgerschaft stellte sich nun hinter den Rat.

In Bürgermeister (Weinhändler!) Heinrich van Aken und Stadtsekretär Laurenz Büssenschmidt hatte die Reformation in Essen ihre umsichtigen Förderer. Schon lange muss es genaue Vorstellungen bei diesen beiden gegeben haben, welcher Prediger in Essen für die Durchführung der Reformation geeignet wäre. Diesen Mann sahen sie in Heinrich von Kempen, Heinrich Barenbroch. Wo und wann sie diesen lutherischen Gelehrten, Theologen und Prediger kennengelernt haben, ist nicht bekannt; wahrscheinlich bei Weinkäufen in Bacharach. Sein vom Geburtsort Kempen geprägter niederrheinischer Dialekt war eine gute Voraussetzung dafür, dass seine Predigten vom Kirchenvolk in Essen verstanden werden konnten.

Heinrich Barenbroch oder Heinrich von Kempen hatte in Köln eine fundierte theologische Ausbildung erhalten und wirkte nach seiner Konversion bis zum Scheitern der reformatorischen Bemühungen des Erzbischofs Hermann von Wied in Köln als lutherisch gesinnter Pfarrer. Danach fand er auf kurpfälzer Gebiet eine lutherische Pfarrstelle in Bacharach. Er heiratete dort eine Bürgerstochter.

Um das Kommen Heinrich Barenbrochs vorzubereiten, verhandelte der Rat mit dem Predigermönch Heinrich Saldenberg von St. Gertrudis über die geistliche Versorgung der Stadtbürger, der Zünfte und des Rates. Aber Sal-

denberg weigerte sich – wie ihm vom Rat abgerungen – am Osterfest 1562, das Abendmahl in beiderlei Gestalt nach evangelischer Weise auszuteilen, und lehnte es ab, zukünftig einen evangelischen Prediger anzustellen (d.h. auch seine Einkünfte zu teilen).

Das Volk antwortete auf seine Weise. Am Osterfest blieb die Kirche leer. Als Saldenberg daraufhin ankündigte, am Sonntag nach Ostern auf die Forderungen des Rates und der Gemeinde einzugehen, griff die Äbtissin ein. Darum erschien Saldenberg zu diesem Gottesdienst entgegen seiner Ankündigungen in seinen Priestergewändern und begann die Messe zu feiern.

Und wieder kam es zu einem Tumult. Der Zorn der Bürgerschaft richtete sich gegen Saldenberg. Männer und Frauen drangen auf Saldenberg ein. Das Volk wollte einen Pfarrer, wie es Saldenberg nicht sein konnte: einer, der die evangelische Lehre predigt, der als evangelisches Bekenntnis im heiligen Stand der Ehe lebt und der das Abendmahl gemäß der Einsetzung durch Christus austeilt. Saldenberg floh aus der Kirche in die Burg der Äbtissin. Für den Rat war dies ein Zeichen, dass er seine Pfarrstelle verlassen habe.

Über die Äbtissin suchte Saldenberg alsbald Hilfe bei dem neuen Erzbischof von Köln. So wurde nun erstmals auch Köln als vierte Partei in die Essener Auseinandersetzungen einbezogen.

In kluger Überlegung, in rechtlichen Angelegenheiten (Augsburger Religionsfrieden) die Übereinstimmung mit dem kaiserlichen Vogt anzustreben, wandte sich der Rat erneut an den zuständigen Herzog von Kleve, er solle einen lutherischen Prediger senden und dem Rat gegen die Äbtissin beistehen; der Erzbischof von Köln sei ja gar nicht zuständig. Der Rat berichtete von den Bürgerforderungen, die er als berechtigt ansehe. Der Herzog von Kleve verzögerte verständlicherweise die Antwort. Im Rechtsstreit über die Reichsstandschaft Essens hielt sich der Herzog neutral. Von beiden Seiten, von Stift und Stadt, erhielt er Einkünfte, für beide Seiten war er militärischer Schutzherr. Die zahlungskräftigere Stadt konnte er nicht dúpieren. Nachdem von weiteren Unruhen in der Essener Bürgerschaft berichtet wurde, wurde der Herzog bei der Äbtissin vorstellig und ermöglichte es dem Rat schließlich, sich selber um einen Pfarrer zu bemühen.

Daraufhin schrieb der Rat an den Pfalzgrafen Wolfgang (Herzog von Pfalz

Zweibrücken und Pfalz Neuburg; sein Grab finden wir in der Evangelischen Schlosskirche zu Meisenheim). Dessen Kirchenordnung (Pfalz-Zweibrücker Kirchenordnung von 1557) folgte dem Augsburgischen Bekenntnis und war im Westen Deutschlands weit verbreitet. Herzog Wolfgang war inzwischen Heinrich Barenbrochs Landesherr. Er hatte Barenbroch als lutherischen Pfarrer nach Kastellaun berufen. (Barenbroch konnte wegen des Wechsels seines vormaligen kurpfälzischen Landesherrn zur reformierten Konfession nicht mehr in Bacharach bleiben.) Barenbroch hatte sich beim Pfalzgrafen betont eine Pfarrstelle erbeten, in der er weiter wissenschaftlich arbeiten könne.

Der Rat bat also den Pfalzgrafen, seinen Pfarrer aus Kastellaun zur Durchführung der lutherischen Reformation nach Essen zu entsenden. Nach einigen Verärgerungen schließlich vom Pfalzgrafen beurlaubt, lebte und predigte Heinrich Barenbroch vom 28. April 1563 bis zum 17. Mai 1563 in Essen.

In diesen wenigen Tagen band dieser außergewöhnlich begabte und gebildete Theologe die Stadt Essen – Rat, Bürger und Kirchenvolk – fest an die lutherische Reformation.

Am 28. April hielt Heinrich Barenbroch seine erste evangelische Predigt in der Kapelle des Heilig Geist-Hospitals. Das Volk drängte herzu, die Kapelle war viel zu klein, die Straße überfüllt. Das Volk forderte den Gottesdienst in der Gertrudiskirche. Der Rat wollte vorsichtig vorgehen, aber er konnte sich den ungeduldigen Essenern nicht mehr entziehen. Am 2. Mai 1563 wurde in der Gertrudiskirche, der heutigen Marktkirche, auf Beschluss des Rates der Stadt zum ersten Mal in einem deutschsprachigen lutherischen Gottesdienst das Abendmahl in beiderlei Gestalt, also mit Brot und Wein, von Heinrich Barenbroch ausgeteilt. Mehr als 500 Essener Bürger nahmen daran teil.

Dieser 2. Mai 1563 wird zu Recht als der eigentliche Essener Reformationstag festgehalten.

Heinrich Barenbroch verpflichtete den Rat, sich streng an der Confessio Augustana zu orientieren. Seine Predigten, seine Persönlichkeit und seine schriftlichen Mahnungen hinterließen bei Rat und Volk eine feste Verankerung im evangelischen Glauben.

IV. Die Durchsetzung der Reformation gegen katholische Widerstände

Beim altgläubigen Pfarrer von St. Gertrudis, Heinrich Saldenberg, gab es während des Aufenthaltes von Heinrich Barenbroch eigenartige Veränderungen. Er predigte plötzlich evangelisch, teilte das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus und war bereit, die Confessio Augustana anzuerkennen. Er versuchte, sich als erster Pfarrer zu beweisen und Barenbroch als seinen Gehilfen vorzuführen. Aber er war Barenbroch weder geistig noch geistlich gewachsen.

Im Blick auf seine bevorstehende Rückkehr nach Kastellaun empfahl Barenbroch zum Ärger von Saldenberg dem Rat, den evangelischen Prediger Johannes Kempius als seinen Vertreter einzustellen. Damit hielt es sich Barenbroch offen, die Pfarrstelle einmal selbst zu übernehmen. Nach seiner Abreise kam es aber zu Streitereien. Kempius fand bei den Bürgern nicht den rechten Anklang. Das Volk wollte Barenbroch.

Die Äbtissin hatte sich sofort über Barenbrochs Aufenthalt in Essen bei Herzog Johann Wilhelm von Kleve beschwert. Der war bereit, Barenbroch auszuweisen. Aber Barenbroch hatte sowieso nur begrenzten Urlaub. Der Herzog setzte darum für die Essener Angelegenheiten eine Kommission ein. Der Rat hingegen wandte sich demonstrativ direkt an Kaiser Ferdinand, Nachfolger Karls V., und bat um Bestätigung der Berufung Barenbrochs als Pfarrer.

Am 1. Oktober 1563 besuchte der Rat der Stadt die Äbtissin Irmgard von Diepholz und legte seinen Rechtsstandpunkt dar. Die Stadt sei nur dem Kaiser unterworfen. Der Rat bekannte sich bei dieser Gelegenheit noch einmal ausdrücklich zur Confessio Augustana und zum Augsburger Religionsfrieden von 1555.

Am 24. Oktober versuchte nun die herzogliche Kommission dem Rat einen Kompromiss aufzudrängen. Eine Bürgerversammlung vor dem Rathaus wurde einberufen. Die Bürger fürchteten ein Zurückweichen des Rates. Doch der Rat beschloss, ein weiteres Schreiben an Herzog Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken zu richten mit der Bitte, Heinrich Barenbroch nach Essen zu entsenden.

Zu Martini 1563 wollte Saldenberg nun wieder zeigen, dass er der eigentliche Pfarrer sei. Er zog alle seine Versprechen und reformatorischen Neuerungen zurück.

Es kam erneut zum Eklat. Als Saldenberg das lateinische Tedeum anstimmte, stimmten unter anderem Stadtsekretär Büssenschmied, Küster und Schulmeister mit der Gemeinde Luthers deutsches Tedeum an („Herr Gott, dich loben wir“). Saldenberg wurde „übersungen“ und in die Sakristei abgedrängt. Von dort ließ ihn die Äbtissin von ihren Wachen in die Burg holen. (Irmgard von Diepholz, vielleicht eine heimliche Protestantin, jedenfalls war sie zu schwach, um die Rechtsansprüche des Stiftes oder gar die ihres Schützlings Saldenberg durchzusetzen.) Ein ausführliches Schreiben der Bürgerschaft an den Rat über diese turbulenten Vorgänge in der Gertrudiskirche ist uns überliefert.

Der Rat deutete die Rückführung Saldenbergs in die Burg als endgültige Verzichtserklärung des Stiftes auf die Pfarrstelle.

Die Durchführung der Reformation griff tief in die Glaubenspraxis des katholisch geprägten Kirchenvolkes ein. Was war mit den Messen für die Verstorbenen? Was war mit dem Marienbild in der Kirche? Was war mit den teuer erworbenen Stiftungen? Altgläubige, katholische Gefühle wurden auf eine große Probe gestellt, wenn Menschen den evangelischen Glauben annahmen. Der Rat war geneigt, um des innerstädtischen Friedens willen den Altgläubigen Zugeständnisse zu machen. Das aber konnte Heinrich Barenbroch nicht zulassen. Für ihn standen die Durchsetzung der Reformation und die Rückkehr zum Evangelium auf dem Spiel.

Lassen wir Heinrich Barenbroch (in geglätteter Sprache) zu Worte kommen und lesen wir, was er bei seinem zweiten Aufenthalt in Essen im Februar 1564 dem Rat schrieb und zumutete:

„...aus dem Frohlocken der Pfaffenknechte (geht hervor), dass der Rat wolle ihnen noch das Wachlicht lassen (erlauben), den Abgott, das Marienbild, damit anzuleuchten und in Winkelmessen hinzuzutun ...

Ich habe gemeint, Eure Ehren und Würden sollten einen Greuel haben vor solcher Abgötterei, die in Gottes Wort höchstlich verboten und bestraft (wird). (Hier folgt die Aufstellung verschiedener Bibelstellen.) Denn kein Gottes-

dienst gefällt Gott, er sei denn in Gottes Wort gegründet. Alle Winkelmissen für Lebendige und Tote, (die geschehen,) um die Sünden damit zu tilgen, die Pein des Fegefeuers damit zu kürzen, haben keinen Grund in göttlicher Schrift. (...) Darum ist Messehalten ein Greuel vor Gott und sollte billig von allen Christen hoch gescheuet werden, dieweil Christus in allen Winkelmissen verkleinert“³

V. Essen wird eine lutherische Stadt

Im Dezember 1563 reiste Heinrich Barenbroch wieder nach Essen. Er rechnete damit, dass der Rat ihn bei diesem zweiten Aufenthalt als Pfarrer berufen konnte. Seine schwangere Frau begleitete ihn. Der Pfalzgraf hatte ihn zwar nur zu einem längeren Urlaub entlassen, aber der Rat glaubte, er würde eine Umsiedlung nach Essen sicherlich durchsetzen können.

Jetzt, Anfang 1564, konnte auch die zögerliche Äbtissin nicht länger stillhalten. Sie wandte sich an den Kaiser und beanspruchte die Reichsstandschaft allein für sich. Sie verwies darauf, dass mit der Einsetzung eines lutherischen Pfarrers in St. Gertrudis durch den Rat die Einkünfte für die Stiftskanoniker endgültig verloren gingen. Die Äbtissin erwirkte ein erneutes kaiserliches Mandat, dass der Rat die Reformation einzustellen habe und bei Strafandrohung den evangelischen Prediger entlassen müsse. Der Kaiser beauftragte den Herzog von Kleve und den Erzbischof von Köln, die Essener Angelegenheiten zu regeln. Nun hatte es der Rat mit einer Kommission auf höherer, kaiserlicher Ebene zu tun.

Die Ausweisung Heinrich Barenbrochs war damit durch den Rat der Stadt Essen nicht mehr abzuwenden. Aber Barenbroch verzögerte seine Abreise immer wieder und blieb bis April 1564 in Essen. Er begleitete und beriet also den Rat, als der sich vor der Kurkölnisch-Klevischen Kommission in Düsseldorf zu verantworten hatte, und beeindruckte die Kommission durch seine klare Haltung.

Immerhin bot der Herzog von Kleve als Übergangslösung an, die Stelle des Predigermönchs Saldenberg mit einem Prediger zu besetzen, der nach der Klevischen Kirchenordnung (katholisch-reformiert) amtieren sollte. Er benannte den Kölner Prädikanten Caspar von Isselburg.

Der Rat war mit diesem Kompromiss einverstanden, nicht aber das Volk. Die Bürger belagerten am Sonntag Laetare 1564 wieder einmal das Rathaus, schleppten sogar die Ratsherren zu einer Sitzung herbei und zwangen sie, die Verhandlungen mit der kaiserlichen Kommission neu aufzunehmen. Sie forderten, Heinrich Barenbroch als ihren Pfarrer einzusetzen.

Auch ist aus diesen Tagen ein rührendes Bittschreiben der Essener Bürgerinnen an die Äbtissin erhalten, ihnen Heinrich Barenbroch (Heinrich von Kempen) als Prediger zu belassen:

„Dieweil dass wir durch gütige Gnade einen frommen Mann überkommen haben, nämlich Herrn Hynrich van Kempen, den Gott der Allmächtige erleuchtet hat mit seinen Gaben des heiligen Geistes, daß er uns anders nicht, den das reine und klare Wort Gottes predigt,... so bitten wir Eure fürstlichen Gnaden, wir, alle Frauen und Jungfrauen, mit demütigem Herzen um gütigen Willen..., daß Ew. F. Gn. Ihre Härte mäßigen wolle, gleich wie Necedemus (Nikodemus) anderwärts (neu) geboren ward, und (möge) von allen Papen gedychten (Paffenmärchen) und falsche Lehren weichen und dem reinen Worte Gottes anhangen... und (weil) nun der gute Mann (Heinrich Barenbroich) die Wahrheit sagt, nun (darum) muß er ein Büsser sein; also ginge (ebenso erging) es Christus auch, als er die Wahrheit sagte und strafte die Sünde; also (genau so) tun sie diesem guten Manne auch... Denn wir wissen wohl, daß Ew. F. Gn. wohl vor 10 oder 20 Jahren dem Evangelium nicht zuwider gewesen sind... So bitten wir nochmals um Gottes willen, Ew. F. Gn. wollen sich erbarmen und helfen uns bei den fürstlichen Räten, daß wir doch den teuren Mann möchten behalten, daß wir sein Wort mögen hören und darnach leben, und Eintracht hierinnen mögen haben; was Ew. F. Gn. wohl tun kann, wenn Ew. F. Gn. noch ein fünckesken (Fünkchen) der Liebe Gottes haben.“⁴

Das Volk beruhigte sich bald, als Caspar von Isselburg im Februar 1564 (also noch im Beisein Barenbrochs) aus Köln in Essen eintraf. Bei seinem Amtsantritt sollen wieder 500 Menschen am Abendmahl teilgenommen haben. Er predigte durchaus evangelisch. Er fand den richtigen Ton, aber seine evangelischen Ansichten zeigten offensichtlich calvinistisch-reformierte Tendenzen. So blieb der Rat auf der Hut, denn er wusste, dass sich die Reformation in Essen auf Dauer nur in der reichsrechtlich abgesicherten lutherischen Form bewahren ließ.

⁴ Ebd. 30f. Die ganze Bittschrift der Essener Frauen ist mit wenigen Auslassungen dokumentiert bei Karl Wächtler, Die Geschichte der Evangelischen Gemeinde Essen und ihrer Anstalten. Vom Presbyterium herausgegeben bei Baedeker, Essen 1896, 15-21. Demnach schließt diese Bittschrift folgendermaßen: „Wir vertrauen Ew. F. Gnd. Das gewisslich zu, Ew. F. Gnd. Wollen unsere Bitte annehmen und solche nicht abschlagen; wiewol auch wol gesagt werden wird, es sei Weiber- Werk, das nehme sich doch Ew. F. Gnd. Nicht an, denn durch Weiber- Rath ist viel Gutes geschehen, es nehme Ew. F. Gnd. Zum Exempel die fromme Judith und die Königin Esther, die dem Könige abbat, dass das jüdische Volk nicht umkam. Wollte Gott, dass unsere demüthige Bitte auch so erhört werden möchte; Ew. F. Gnd. Nehme allen bösen Rath doch nicht, - sondern suche den besten Rath aus dem alten *undogyen* Testamente, da sollte wol der beste sein. Hiermit wollen wir Ew. F. Gnd. Dem *nackden* Jesus befehlen, der wolle Ew. F. Gnd. Rath und Geleitsmann sein, wann Ew. F. Gnd. Von dieser Erde scheiden soll“ (Wächtler, 21).

Erneut trat im März 1564 die vom Kaiser eingesetzte Kurkölnisch-Klevische Kommission zur Auflösung der Reformation zusammen. Sie tagte im Klevischen Hof mitten im unruhigen Essen und nahm dort die Verhandlungen mit dem Rat wieder auf.

Es gab ein Angebot der katholischen Seite: Einsetzung eines katholischen Priesters in die Pfarrstelle, der Brot und Wein reicht, die Taufe deutsch hält und deutsche Lieder zulässt. Der Rat – Heinrich Barenbroch im Hintergrund – wehrte sich entschieden gegen diese Lösung. Die feste Haltung des Rates beeindruckte. Er bestand darauf, gemäß dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 liege das Recht zur Durchführung der Reformation bei ihm. „In Religionsachen unterwerfen wir uns nur dem Augsburger Frieden, denn man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen!“

Aber die Vertreter der Stadt konnten natürlich nicht unzweifelhaft nachweisen, dass der Rat eine reichstädtische Obrigkeit war. Offensichtlich überzeugten sie die Kommission jedoch, nach bestem Wissen gehandelt zu haben. Fazit: Die lutherischen Reformen in Essen blieben bestehen. Die Fürstäbtissin wurde auf den Klageweg verwiesen⁵. Sie könne beim Reichskammergericht in Speyer klären zu lassen, ob der Rat rechtmäßig für sich das jus reformandi in Anspruch genommen habe und der Rat als gleichwertiger Gegner des reichstädtischen Stiftes anzuerkennen sei. Für den Rat war ein wichtiger Schritt zur rechtlichen Gleichstellung mit dem Stift erreicht.

Der Bericht der Kommission an den Kaiser blieb unbeantwortet.

Nach dem Wegzug der kaiserlichen Kommission nahm der Rat dieses Ergebnis zum Anlass, die in Essen tätigen Prediger und Schulmeister zu verpflichten, die Confessio Augustana zu unterweisen. Dies galt auch für Caspar von Isselburg, der als einziger fester Prediger in Essen verblieb. (Vom Predigermönch Saldenberg in der Burg und von seinen Rechtsansprüchen auf die Pfarrstelle in St. Gertrudis hörte man fortan überhaupt nichts mehr.) Im Grunde hatte die Reformation 1564 auf der ganzen Linie obsiegt.

⁵ 1568 ging die Klage des Stiftes beim Reichskammergericht ein. Es sollte mehr als hundert Jahre dauern, bis dann 1670 ein Entscheid in Speyer gefällt wurde. Essen wurde zu einer „civitas mixta“ erklärt. Die Bedeutung dieses Urteils für die weitere Stadtgeschichte beschreibt Karl Wächtler (wie Anm. 4), 70f.

Aber es blieb dabei, Heinrich Barenbroch musste vom Rat aus Essen entlassen werden. Immerhin erreichte der Rat für ihn und seine Familie vom Herzog und vom Erzbistum Köln freies Geleit für seinen Weg zurück nach Kastellaun.

Wie tief in Essen der evangelische Glaube verankert war, spiegeln spätere Verhandlungsprotokolle des Reichskammergerichts wider, die die Aussagen Essener Bürger zum Ablauf der Reformation in ihrer Stadt festhalten. Die Reformation hatte Antwort gegeben auf ihre seelischen Nöte. „...weil wir Gottes Wort brauchten und gerne selig wären“, heißt es z.B. in einer Aussage. Dies zeigt, dass die Reformation auch die Herzen erreicht hatte.

Die Kontakte des Rates zu Heinrich Barenbroch blieben unterdessen bestehen. Er war der Berater des Rates im Hintergrund. Eine Vielzahl von evangelischen Predigern kamen in den nächsten Jahren für kurze oder längere Zeit nach Essen und waren neben Caspar von Isselburg tätig. Noch 1564 schaffte ein Weseler lutherischer Prediger⁶ bei seinem Aufenthalt in Essen die Heiligenbilder in der Gertrudiskirche endgültig ab - gewiss in Absprache mit dem zuvor angereisten Barenbroch.

Auch das Stift war in dieser Zeit auf dem Weg in die Reformation. Reformierte und lutherische Stiftsdamen wurden aufgenommen. Die Äbtissin schwankte hin und her und zeigte keine Durchsetzungskraft, ihre Rechte einzufordern. Essen war ab 1564 eine evangelisch-lutherische Stadt.

⁶ Vermutlich Johannes Heidfeldius oder Ißfeld, Vgl. Karl Wächtler (wie Anm. 4) 25.

VI. Theologengezänk

Immer wieder einmal war Barenbroch für kurze Wochen in Essen: im Frühjahr 1565 und vom 14. April bis 11. Mai 1566. Seine Predigten beeindruckten und festigten die Bürger im lutherischen Glauben. Barenbroch wollte jetzt nach Essen übersiedeln. Aber die Verhandlungen über seine Pfarrstelle zogen sich über drei Jahre hin. Weil immer wieder reformierte Flüchtlinge nach Essen kamen, bestand für Barenbroch die Notwendigkeit, in Briefen den Rat ständig vor calvinistischen Einflüssen zu warnen.

Statt nun darauf zu achten, dass mit dem Stift eine rechtliche Neuordnung und Übereinstimmung erzielt wurde, statt auch dort die reformatorischen Tendenzen zu unterstützen, statt zu sehen, dass die Re-Katholisierung rings um das kleine Essen bereits in vollem Gange war, verrannte sich die lutherische Stadt Essen in innerevangelische, konfessionelle Streitigkeiten und beteiligte sich am protestantischen „Theologengezänk“. Der lutherische Rat fürchtete nichts mehr als das Einschleichen des reformiert-calvinistischen Gedankengutes. Der seinerzeit reformierte (!) Verwalter des Stiftes bestätigte den Rat der Stadt Essen in diesem Feindbild. Die Angst, vom reichsrechtlich abgesicherten Luthertum abzuweichen, machte den Rat für das Wesentliche blind. Wohl auf Betreiben Barenbrochs verlangte der Rat von allen Predigern, die in Essen neben Isselburg tätig wurden, schriftliche Glaubensbekenntnisse.

Caspar von Isselburg bewährte sich zwar 1564 bei der Pest als treuer Seelsorger seiner Gemeinde, wurde aber bald einer Theologie mit calvinistischen Tendenzen verdächtigt. Caspar Colhaas, ein für längere Zeit in Essen tätiger Theologe, wurde als Calvinist auf Grund von eingeholten Gutachten der Universitäten Wittenberg und Leipzig vom Rat aus Essen vertrieben.

1571 spitzte sich die Lage zu. Caspar von Isselburg musste sich gegen Anschuldigungen, er vertrete eine reformierte Theologie, rechtfertigen. Der Rat berief den damals berühmten Lizentiaten der Theologie, Hermann Hamelmann, aus dem streng lutherischen Braunschweig als Schiedsrichter und Pfarrer nach Essen. Vor dem Rat musste sich nun Isselburg dem Religionsgespräch mit Hamelmann stellen. Hamelmann überführte ihn calvinistischer Tendenzen. Isselburg fühlte sich von Hamelmann verdrängt. Gekränkt pol-

terte er los. Theologisch war er dem geschulteren Hamelmann nicht gewachsen. Der Rat wies ihn aus, nicht ohne zuvor die Zustimmung des Herzogs von Kleve, der Isselburg berufen hatte, einzuholen.

Nun, auch Hamelmann missfiel mit seiner „östlichen“ lutherischen Orthodoxie alsbald dem Rat. Der Rat entließ ihn. Zuvor ließ Hamelmann noch zu seiner eigenen Ehre in Essen seine Disputation mit Isselburg drucken; ein lezenswertes Dokument der Essener Kirchengeschichte⁷. (Isselburg antwortete 1575 mit einer Druckschrift von seiner neuen Pfarrstelle in Bremen aus auf Hamelmanns Dokumentation.)

Die Bürgerschaft war über diese Vorgänge entrüstet und verbittert. Nur die Übernahme der 1. Pfarrstelle durch Heinrich Barenbroch konnte jetzt noch die Gemüter beruhigen.

⁷ Heiner Faulenbach, Das 16. Jahrhundert (Quellen zur rheinischen Kirchengeschichte Band 1), Düsseldorf 1991, 298-317.

VII. Heinrich Barenbroch – endlich Pfarrer in Essen

Am 21. Dezember 1571 traf Barenbroch erneut in Essen ein. Er versah das Pfarramt wieder in einer Weise, die alle Beteiligten überzeugte. Aber er war von seinem Pfalzgrafen nur für wenige Monate beurlaubt. Der Rat fand in dem Hofprediger Mölin aus Siegen einen qualifizierten Ersatz für Barenbroch. Als der aber schon bald nach Dillenburg zurück gerufen wurde, blieb wiederum nur der Versuch, Barenbroch doch noch frei zu bekommen.

Der Rat ging nun ganz umsichtig vor. Er schrieb dem Schwiegervater nach Bacharach, dem fürstlichen Verwalter in Kastellaun und dem Pfalzgrafen. Es verging dann noch ein halbes Jahr, bis im Dezember 1572 Heinrich Barenbroch endgültig in Essen einzog. Er hatte sich beim Pfalzgrafen abgesichert, dass er jederzeit auch zurückkommen könne. (Die unklare Rechtssituation in Essen war ihm also bewusst.)

Endlich, Anfang 1573, konnte der Rat Heinrich von Kempen oder Heinrich Barenbroch, seinen alten Vertrauensmann, in die freie Pfarrstelle berufen.

15 Jahre versorgte Heinrich Barenbroch bis zu seinem Tod 1587, zusammen mit häufig wechselnden Diakonen (2. Prediger), mit großer Autorität die Essener Gemeinde als Prediger und Seelsorger und wirkte, vom Kirchenvolk wegen seiner ausgleichenden Art verehrt, als geachteter Ratgeber des Rates (wenn auch mit manchen altersbedingten Eigenwilligkeiten). Leider ist keine seiner Predigten überliefert.

Bei seinem Amtsantritt 1573 entwarf Heinrich Barenbroch elf Predigerartikel, die der Rat von der Universität Leipzig auf ihre lutherische Rechtgläubigkeit überprüfen und begutachten ließ. Diese Artikel wurden dann für alle Essener Prediger, Schulmeister, Kirchendiener und Ratsverwandte zur verpflichtenden Grundlage ihrer Arbeit. Nur die Leute konnten fortan in Essen Verantwortung übernehmen, die sich zu den lutherischen Bekenntnisschriften, also zur Confessio Augustana von 1530, zur Apologie und zu den Schmalkaldischen Artikeln, bekannten.

Seine politische Sorgfalt demonstrierte der Rat, indem er als letzten Absatz in die Predigerartikel den Verweis auf das Reichsrecht aufnahm, das die luther-

rischen Reichsstädte zu einer gewissen Toleranz gegenüber den Altgläubigen verpflichtete:

„Behaltlichs daß einem jedem frei sei nach laut der kaiserlichen Majestät und des heiligen Römischen Reichs Ordnung entweder dieser, wie vermeldet, oder der päpstlichen Religion friedlich zu glauben sonder (ohne) Arglist.“⁸

Aber davor standen eben die mit großer theologischer Sorgfalt formulierten Predigerartikel, in denen der Rat keinen Zweifel ließ, dass er sich als lutherische Obrigkeit einer lutherischen Stadt verstand.

Im ersten Artikel heißt es:

„Dieweil aber in diesen geschwinden und ganz gefährlichen Zeiten viele Prediger eingeschlichen, welche, wiewohl sie sich auf die Augsburgische Konfession berufen, viel anders vom heiligen Nachtmahl... lehren... Item dass des Herrn Leib allda sei figürlich, als Carlstadt, Zwinglius, und Oecolampadius davon gelehret und geschworen haben. Zudem auch alles andere davon lehren und predigen, dass im heiligen Nachtmahl nicht dann die Kraft des Leibes und Blutes sei, und allein ein geistlich Essen und Trinken und nicht ein sakramentlich und mündlich. Wir wollen derhalben, daß unsere Kirchendiener von diesem Artikel des heiligen Nachtmahls einfältig lehren und predigen sollen, nämlich, daß allda der wahre gegenwärtige Leib und das wahre Blut des Herrn mit Brot und Wein ausgetheilet und empfangen werde, vermöge des Herrn Wort, welches er in der Einsetzung des Nachtmahls selbst gesprochen hat.“⁹

„Item, die Prediger sollen unter sich die brüderliche Eintracht pflegen, in Worten, Thaten, Handel und Wandel gegen einander freundlich sich erzeigen, in Leibes Schwachheiten oder sonst vorfallenden Nöthen im Dienste einer den andern vertreten, und keiner sich über den andern verhauen, sondern in allen Sachen als Brüder sich erzeigen, der Gemeinde in allem Handel und Wandel ein christlich Exempel sein und alle Kirchen Onera gleich vertreten, versehen und verwalten.“¹⁰

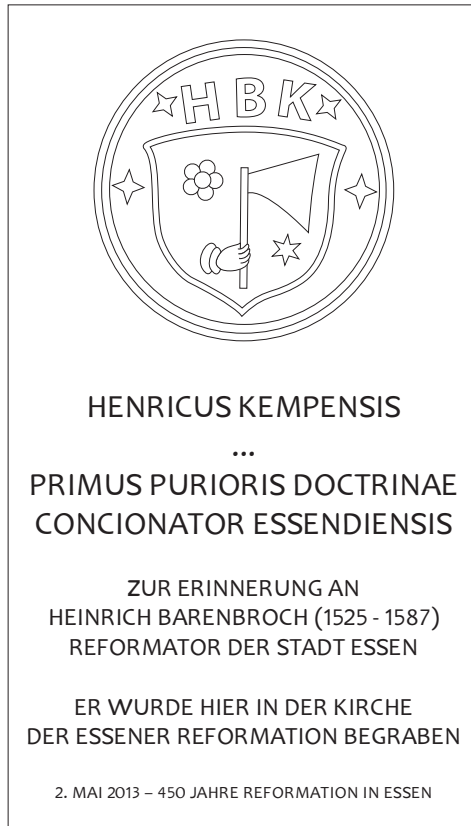
⁸ Karl Wächtler, Die Geschichte der Evangelischen Gemeinde Essen und ihrer Anstalten, Essen 1896, 296.

⁹ Ebd. 293f.

¹⁰ Ebd. 293.

Alle Essener Familienvorstände, soweit Lutheraner, unterschrieben dieses Dokument; Heinrich Barenbroch als erster: „Henricus Kempensis... primus purioris doctrinae concionator Essendiensis.“¹¹ („...erster Essener Prediger reinerer Lehre“; zitiert nach Wächtler, S. 296.)

Heinrich Barenbroch, in Kempen vermutlich 1525 geboren, verstarb am 25. Mai 1587. Er wurde auf Beschluss des Rates in seiner Kirche St. Gertrudis, der heutigen Marktkirche, der Kirche der Essener Reformation, beim Eingang zur Sakristei (aus heutiger Sicht links vom Altar) begraben. In dem heutigen, nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges wieder aufgebauten Marktkirchentorso ist sein Grab nicht mehr zu finden. Seit Dezember 2013 erinnert in der Marktkirche eine bronzene Gedenktafel an ihn.



¹¹ Ebd. 296.



Erstes Kirchensiegel der Essener Altstadtgemeinde
(Nachzeichnung von Pagenstecher, Landeskirchenamt).

VIII. Zur Nachgeschichte der Reformation in Essen

Bis 1614 blieb Essen eine im Wesentlichen lutherisch geprägte Stadt. Aber die Vorzeichen der religiösen und politischen Veränderungen und Bedrohungen hatten die Stadt längst erreicht.

1597 nahmen die Spanier in Essen Winterquartier; ein Vorgeschmack der kommenden brutalen Religionskämpfe.

Um 1600 veränderte sich die Zusammensetzung des Rates der Stadt. Pest und Zeitläufe hatten die alten Ratsgeschlechter aussterben lassen. Die Handwerkerschaft forderte immer mehr Rechte. Die Reformierten bekamen Einfluss in Rat und Bürgerschaft.

1605 vollzog sich eine grundsätzliche Wandlung im Stift (Elisabeth von dem Bergh). Alle protestantischen Regungen wurden ausgeschaltet. Die Gegenreformation fand Einzug ins Stift.

1609 übernahmen nach dem Klevischen Erbfolgekrieg der damals noch lutherische Markgraf Sigismund von Brandenburg und der lutherische Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, Herzog von Pfalz-Neuburg und Herzog von Kleve-Jülich-Berg, gemeinsam die klevische Vogtei, also die Schirmherrschaft und reichsrechtliche Aufsicht über Essen.

1611 wurde ein erster reformierter Gottesdienst in Essen abgehalten, da Brandenburg inzwischen zum Calvinismus übergewechselt war.

1613 wurde Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm katholisch. Bis zu diesem Konfessionswechsel war er für die Essener das Urbild eines lutherischen Fürsten und Schutzherrn. (Sein Grab finden wir in der Düsseldorfer Jesuitenkirche.)

Die lutherische Konfession hatte nun im Westen keinen Rückhalt mehr. Zusammen mit anderen kleinen lutherischen Territorien war Essen auf sich gestellt.

Wie ein letztes trotziges „Dennoch“ gegen die drohende Re-Katholisierung und gegen das Vordringen der Reformierten wurde 1614 in Essen von der

lutherischen Gemeinde das betont lutherische Essensische Gesangbuch gedruckt. Der obrigkeitliche Auftrag dazu wurde noch kurz vor seiner öffentlichen Konversion zum Katholizismus durch den Herzog und Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm erteilt. Dieses Gesangbuch ist das Vermächtnis und der große Schatz der lutherischen Geschichte Essens. Es ist ein für das Geistesleben in Westdeutschland unschätzbares Dokument, ein Gegenstück zum 1612 in Düsseldorf gedruckten reformierten Gesangbuch („Wer das Lied hat, der hat die Herzen“). Im Jahre 2002 hat der Evangelische Stadtkirchenverband Essen das Essener Gesangbuch von 1614 durch einen Nachdruck wieder allgemein zugänglich gemacht. Das Titelblatt lautet:

*„Ein Christliches und recht reines
Evangelisches
Gesangbuch / darinnen Ordentlich verfasst der gantze Psalter Davids / auff die in Lutherischen Kirchen gewöhnliche Melodeyen zugerichtet / unnd mit schönen Summarien gezieret / in welchen sonderlich die Weissagungen von Jesu Christo rein und unverfälscht erklärt und gezeiget werden / Auch alle Hymnen / Lieder und Gesenge / welche in den Christlichen Evangelischen der reinen unverfälschten Augspurgischen Confession zugethanen Kirchen gesungen werden.*

(Bereit-) Gestellt durch den Ehrwürdigen / Hoherleuchten und thewren Mann Gottes Doct. Martinum Lutherum / Auch andere gottselige Theologen / Lehrer und Liebhaber Göttlichs Worts.

Diesem ist auch D.M.L. (Doktor Martin Luthers) Catechismus / neben einem nützlichen Betbüchlein beygefügt.

Auf gnedige Anordnung / des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten und Herrn / Herrn Wolffgang Wilhelm, Pfaltzgraffen bey Reyn / Hertzog zu Beyern / Gülich / Cleve und Berg / Graff zu Veldentz / Sponheim / Marck / Ravensberg und Mörs / Herr zu Ravenstein.

Gedruckt zu Essen / MDCXIII¹²

¹² Das Essener Gesangbuch von 1614 (Faksimile-Edition des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 5) Bonn 2002, Titelseite. Eine Abbildung der Titelseite und der letzten Seite finden Sie auf der folgenden Doppelseite.

Die Schlussseite dieses Gesangbuchs verkündet:

*„Gedruckt inn des Heyligen
Reichs‘ Statt Essen / durch Johann
Zeissen / Im Jahr nach der Seligmachen-
den unnd Frewdenreichen Geburt unseres
Herrn und Heylands Jesu Christi
M.DC.XIII.“¹³*

Auf dieser Schlussseite finden wir einen Holzschnitt mit den Essener Kirchen St. Gertrudis, St. Johann und dem Oktogon der Stiftskirche, darüber das auf-geblühte Evangelium, drei Blumen, die aus einem dürrer Ast entspringen, gekrönt von der Wittenbergischen Nachtigall, die über der Stadt das lutherische Lied singt.



¹³ Ebd. Schlussseite.

Ein Christliches vnd recht reines
Euangelisches

Gesangbuch / da-

innen Ordentlich verfasst der
ganz Psalter Davids / auff die in Lu-
therischen Kirchen gewöhnliche Melodien zu-
gerichtet / vnd mit schönen Summarien gesteret / in
welchen sonderlich die Weissagungen von Jesu Chri-
sto rein vnd vnverfälscht erkläret vnd gesetzt werden /
Auch alle Hymnen / Lieder vnd Gesenge / welche in
den Christlichen Euangelischen der reinen vnver-
fälschten Anaspurgischen Confession ingerha-
nen Kirchen gesungen werden.

Bestelt durch den Ehrwürdigen / Hochehrleuch-
ten vnd aeweren Mann Gottes

Doct. Martinum Lutherum /
Auch andere Gottselige Theologen / Lehrer /
vnd Liebhaber Göttlichen Worts.

Diesem ist auch D. M. L. Catechismus / neben
einem nützlichen Heubüchlein beygefügt.

Auff gnedige Anordnung / des Durch-
leuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn
Herrn Wolffgang Wilhelm / Pfalzgraffen bey Rhey-
n / Herzog in BERN / GÜLTICH / LIEDE vnd BERG / Graf
zu Beldens / Sponheim / Marck / Ravensberg
vnd Wirts / Herr in Ravensstein.

Bedruckt in Essen / MDCXIII.

Psalm. 25. 9. 27.

Schlecht vnd Recht das behüte
mich / Denn ich harre dein.



Gedruckt inn des Heiligen
Reichs Statt Essen / durch Johann
Zeiffen / Im Jahr nach der Seligmachen
den vnd Freudenreichen Geburt unsers
Herren vnd Heilands Jesu Christi

M. DC. XIII.

Literaturverzeichnis

Brecht, Martin: Martin Luther. Sein Weg zur Reformation 1483-1521. Stuttgart 1981.

Clemen, Otto (Hrsg.): Luthers Werke in Auswahl. 5. Aufl., Berlin 1959.

Das Essener Gesangbuch von 1614. Mit einem Nachwort von Dietrich Meyer. Faksimile- Edition des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 5. Bonn 2002.

Faulenbach, Heiner: Das 16. Jahrhundert. Quellen zur rheinischen Kirchengeschichte, Band 1. Düsseldorf 1991.

Heussi, Karl: Kompendium der Kirchengeschichte. 12. Aufl., Tübingen 1960.

Huckel, Hans: Marktkirche Sankt Gertrudis, Blätter aus der Geschichte eines alten Gotteshauses. Fotokopie-Broschüre, Essen 1994 (Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Altstadt).

Jahn, Robert: Essener Geschichte. Essen 1952.

Küppers-Braun, Ute: Das Stift Essen im Zeitalter der Konfessionalisierung. In: Essener Forschungen zum Frauenstift, Band 8. Essen 2010.

Maßner, Johannes-Joachim: Groß-Essen im Jahrhundert der Reformation. In: 400 Jahre Reformation in Essen, Festschrift der drei Essener Kirchenkreise, Broschüre, 1963.

Maßner, Hanns-Joachim: Aus Vergangenheit und Gegenwart unserer Kirche in Essen (Kleine Essener Kirchengeschichte). Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Band 54. Köln 1978.

Müller, Helmut: Die Reformation in Essen. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 84, 1968.

Rosenkranz, Albert: Heinrich Barenbroch. In: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 78; 1962.

Schmidt, Kurt Dietrich: Grundriß der Kirchengeschichte. 3. Aufl., Göttingen 1960.

Wächtler, Karl: Geschichte der Evangelischen Gemeinden zu Essen und ihrer Anstalten. 2. erweiterte Aufl. der 1863 erschienenen Denkschrift. Vom Presbyterium 1896 bei Baedeker, Essen, herausgegeben.

Über den Autor

Heinrich Gehring, geboren 1940 in Düsseldorf; Pfarrer in der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim von 1968 bis zur Pensionierung im Jahre 2001. Von 1977 bis 2001 Superintendent des Kirchenkreises Essen-Nord; 1989 bis 2001 auch Stadtsuperintendent des Evangelischen Stadtkirchenverbandes Essen. Gründungsmitglied des Vereins zur Erforschung der Kirchen- und Religionsgeschichte des Ruhrgebiets; langjähriges Mitglied des Ausschusses für rheinische Kirchengeschichte und der Theologischen Prüfungskommission der Evangelischen Kirche im Rheinland. Zahlreiche Publikationen zur Geschichte der Evangelischen Kirche in Essen von der Reformation bis heute, insbesondere auch zur "Bekennenden Kirche" und zum "Kirchenkampf" in der Zeit des Nationalsozialismus.